

WPT Wirtschaftsprüfung und Treuhand GmbH
Löserstraße 23, 96114 Hirschaid

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
Postfach 32 05 80
40420 Düsseldorf

Geschäftsführer:

Klaus Sgonina Dipl.-Kfm.
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Löserstraße 23
96114 Hirschaid

Telefon: 09543/41978-0

Telefax: 09543/41978-30

e-mail: sgonina@stern-treuhand.de

Hirschaid, 18. Mai 2022

Eingabe zum IDW EPS-KMU

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (kurz IDW) hat nunmehr den Versuch unternommen, Standards zur Prüfung kleiner und mittelgroßer Unternehmen für den Berufsstand der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer zur Verfügung zu stellen.

Aus mehreren nachfolgend aufgeführten Gründen schließe ich mich den Feststellungen einiger meiner Berufskollegen an, dass damit leider nicht im Ansatz die verfolgten Ziele erfüllt werden können, nämlich auch für die betreffenden Unternehmen ein auf diese Unternehmen angepasste Prüfungswelt zu schaffen.

Aus den folgenden Gründen:

- Das IDW steht mit den vielen KMU-EPS in Konkurrenz zum IAASB. Dieses hat auch einen LCE-Entwurf zur KMU-Prüfung vorgelegt. Eine Abstimmung mit dem IAASB ist nicht erfolgt, obwohl doch vieles einfach stillschweigend übernommen wurde, gerade bei IDW EPS KMU 1 (Anwendungsbereich).
- Der ISA-LCE und der IDW-EPS KMU unterscheiden sich. Zum Beispiel kennt der IAASB keine größenabhängigen Erleichterungen. Ob der IDW-EPS KMU eine gleichwertige Prüfung ermöglicht wird von Fachleuten bezweifelt.
- Der IDW-EPSKMU kennt zur Frage der Dokumentation nicht die Skalierungshinweise der Berufssatzung (Doku-Erleichterungen in § 51 Abs. 2)
- Letztendlich bringt der IDW-EPS KMU nichts Neues. In den EPS KMU werden nur die Verlautbarungen der „Mutter-PS“ wiederholt. Eine Vereinfachung erkennen wir darin nicht, statt einem QSHB braucht die kleine Praxis dann wohl zwei.
- Ändert sich im Verlauf der Prüfung die Einschätzung des KMU-Unternehmens, beginnt die Prüfung und Dokumentation von vorn.
- Der Prüfer hat keine Sicherheit, dass der PfQK seine Beurteilung teilt und damit die KMU-Anwendung nicht akzeptiert.

- Die Offenlegung der Verwendung des KMU PS führt zur Zweiklassen-Prüfung. So steigt der Honorardruck, denn das geprüfte Unternehmen wird wegen geringeren Prüfungsaufwands Rabatte einfordern.
- Im EPS-KMU gewährt das IDW dem Anwender - anders als bei den ISA-DE und IDW PS keine Eigenverantwortlichkeiten.
- In allen EPS-KMU werden lediglich die Aussagen aus den anderen IDW-Verlautbarungen wiederholt, so als wären diese den KMU-Prüfern nicht bekannt. U.a. finden sich in EPS 5 Tz. 1 einige Verweise auf vorangegangene EPS KMU, die aber allesamt keine KMU-spezifische Relevanz haben.
- Mit EPS-KMU ist kein Mehrwert für den Prüfungsablauf erkennbar.
- Den EPS-KMUs fehlen die Skalierungsmöglichkeiten. Die Skalierung ist demnach nicht gewollt. Selbst eine mögliche sachgerechte Skalierung der Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung würde keinen Hinweis im Bestätigungsvermerk oder im Prüfungsbericht erfordern, weil in diesem Fall die (allgemeinen) GoA sachgerecht angewendet würden. Deswegen bleiben wir Anhänger der Skalierung.

Wir bitten daher um eine völlige Überarbeitung der KMU-EPS, um unseren Berufsstand zukunftssträftig auszugestalten und eine mögliche drohende Staatsaufsicht bzw. die Unterstellung des Berufsstandes unter behördlicher Kontrolle zu vermeiden.

Bitte berücksichtigen Sie dabei, dass ein ganz anderer Erfahrungshorizont bei den KMU-Prüfer anzutreffen ist als bei den BIG4, bei denen Hilfspersonal mit Checkliste durch die Gänge des Mandanten irrt.

Mit freundlichen Grüßen

WPT

Wirtschaftsprüfung und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus Sgonina
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater